

Sitzung vom 22. August 2007

1225. Dringliche Anfrage (Missstände bei der Abfallentsorgung am USZ)

Die Kantonsrätinnen Sabine Ziegler, Silvia Seiz-Gut und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, haben am 9. Juli 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem Austritt des Leiters Abfallentsorgung am USZ ist bekannt geworden, dass Missstände im Umgang mit medizinisch-technischen Abfällen existieren. Es seien kontaminierte Abfälle in den regulären Behältern – also ohne Trennung – aufgefunden worden. Das Personal sei mangelhaft instruiert worden und eine integrale Kontrolle sei ausstehend. Dies bereitet grosse Sorgen aus arbeits- und umwelthygienischer Sicht.

Spitäler produzieren eine grosse Menge an Abfall, welcher sorgfältig von gut geschulten Personen entsorgt werden muss. Solche Abfälle stellen eine grosse Gefahr für die Bevölkerung dar. Mit dem zunehmenden Outsourcing der Reinigungsleistungen in der kantonalen Verwaltung und den angegliederten Institutionen werden die Qualität und das Controlling erschwert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die genauen Gründe des Austritts des Leiters der Abfallentsorgung? Sind auch arbeitsethische Gründe Inhalt seines beruflichen Wechsels?
2. Was wurde (in den letzten drei Monaten) und wird (im nächsten halben Jahr) für die Behebung der Missstände hinsichtlich Abfalltrennung am USZ unternommen?
3. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Abfall (Trennung von biologischen und leicht bis mittlerradioaktiven medizinischen Abfällen) instruiert? Werden diese Instruktionen regelmässig wiederholt oder kontrolliert?
4. Wie ist die Abfallentsorgung im USZ organisiert und wie hat sie sich in den letzten drei Jahren verändert?
5. Wie wird das Controlling durch das AWEL organisiert?
6. Musste das AWEL im Rahmen der Sparprogramme (San04, MH 08) das Controllingsystem anpassen, falls ja, wie?

7. Wie wird das Abfall-Monitoring in den anderen Spitälern im Kanton Zürich durchgeführt? Gibt es dort auch Handlungsbedarf?
8. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Abfalltrennung, hauptsächlich in den sensiblen gesundheitsrelevanten Institutionen, besondere Achtsamkeit erfordert?
9. Was beabsichtigt die Regierung zu unternehmen, damit das schlechte Image des USZ-Abfallsystems verbessert wird?
10. Wurde die Nachfolgerin/der Nachfolger des Stelleninhabers auf dieses sensible Thema hingewiesen und mit den nötigen Ressourcen und Unterstützung seitens der Leitung des USZ ausgestattet, um die Missstände zu beheben?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Sabine Ziegler, Silvia Seiz-Gut und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 30. Juni 2007 ist ein Sicherheitsbeauftragter (Bereiche chemische Sicherheit, Umgang mit Gefahrstoffen und Arbeitssicherheit) der Fachstelle Sicherheit und Umwelt (Fachstelle SICUM) aus dem Dienst des Universitätsspitals Zürich (USZ) ausgetreten. Entgegen den Angaben in der Anfrage handelte es sich dabei jedoch nicht um den Leiter der Abfallentsorgung am USZ.

Gemäss Auskunft des USZ hatte die Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) am 20. Oktober 2006 eine Kontrolle des Kehrrichtwagens des USZ vorgenommen. Dabei wurden im Kehrrecht auch Abfälle gefunden, die nach den heutigen gesetzlichen Vorschriften den medizinischen Sonderabfällen zuzuordnen sind. Es ging dabei um Abfälle, die gemäss der Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) «Entsorgung von medizinischen Abfällen» (Bern 2004) der Kategorie B1.2 «Abfälle mit Blut, Exkreten und Sekreten mit Kontaminationsgefahr» zuzuordnen sind. Die internen Vorschriften der Spitalhygiene des USZ, die bis Herbst 2006 für das Entsorgungskonzept des Spitals zuständig waren, stützten sich noch auf Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit von 1992, wonach das fragliche Abfallgut als nicht gefährlicher als Hauskehricht galt. Bei der Beanstandung von ERZ ging es jedoch weder um infektiöse Abfälle (Kategorie C gemäss der Vollzugshilfe des BUWAL) noch um solche mit Verletzungsgefahr (Kategorie B2).

Mit ein Grund für die eingangs erwähnte Kündigung des Sicherheitsbeauftragten waren unterschiedliche Ansichten und Meinungsverschiedenheiten, wie auf die im Rahmen der Kontrolle festgestellten Mängel zu reagieren sei. Die Einzelheiten der Kündigung können aus Persönlichkeitsschutzgründen nicht näher dargelegt werden.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft des USZ wurden für die von ERZ bemängelte Kategorie B1.2, unter Federführung des ausgetretenen Sicherheitsbeauftragten, die internen Weisungen angepasst. Zurzeit entsorgt das USZ diese Abfälle nach den Bestimmungen für die Kategorie C «infektiöse Sonderabfälle», die strenger sind als jene für die Kategorie B1.2. Die vorschriftsgemässe Entsorgung dieser Abfälle kann somit gewährleistet werden.

Die Umsetzung dieser neuen Weisungen im USZ wurde durch internes Nachfassen und Begleiten seitens der Fachstelle SICUM und durch weitere Kontrollen von Kehrrichtlieferungen beaufsichtigt. Bei der Kontrolle des eingelieferten Hauskehrichts in die Verbrennungsanlage im Januar 2007 wurden durch das ERZ keine Mängel mehr festgestellt.

Das USZ sieht vor, die Abfallfraktion «kontaminationsgefährliche Abfälle» aus wirtschaftlichen Gründen künftig nicht mehr der Fraktion «infektiöse Sonderabfälle» zuzuordnen. Hierzu läuft ein USZ-internes Projekt. Das USZ sichert zu, dass die kantonalen Behörden bei der Erarbeitung einer definitiven Entsorgungslösung einbezogen werden. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Einhaltung aller massgebenden gesundheitspolizeilichen und abfallrechtlichen Vorschriften zwingende Voraussetzung einer neuen Entsorgungslösung.

Zu Frage 3:

Gemäss den Darlegungen des USZ erfolgt die Instruktion der Mitarbeitenden betreffend die Abfallentsorgung über die Linienvorgesetzten der operativen Einheiten des USZ. Dazu steht den Personen in leitenden Funktionen, aber auch allen anderen Mitarbeitenden des USZ, auf dem Intranet eine Abfallliste zur Verfügung, in der alle im Spital vorhandenen Fraktionen sowie deren Entsorgungsweg genau beschrieben sind. Die Fachstelle SICUM betreut diese Liste seit Herbst 2006 und passt diese gegebenenfalls den neuen gesetzlichen Bestimmungen an. Die momentan aktuelle Abfallliste auf dem Intranet wurde mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) besprochen.

Bei einer Änderung des Abfallkonzepts werden die Personen in leitenden Funktionen über die Kommunikationsabteilung informiert. Ausserdem instruierte bei der vorstehend geschilderten Umstellung ein Mitarbeiter der Fachstelle SICUM die Mitarbeitenden auf den Statio-

nen. Für Auskünfte betreffend Abfall steht die Fachstelle den Mitarbeitenden stets zur Verfügung, auch zur Zuordnung von teilweise sehr heiklen Fraktionen, wie sie beispielsweise in der Pathologie anfallen.

Die Labors, in denen verschiedentlich kontaminierte Abfälle anfallen, werden von einer Mitarbeiterin der Fachstelle SICUM beraten und betreut.

Die Stationen werden bei der Entsorgung weiterhin von der Spitalhygiene begleitet und überwacht.

Zu Frage 4:

Gemäss den Angaben des USZ ist die operative Abfallentsorgung im USZ zentral organisiert. Das gilt für die operative Durchführung und für die Reglementierung, die in das Qualitätsmanagementsystem für Sicherheit und Umwelt eingebunden ist.

Ein grundlegender Schritt für die Weiterentwicklung der Abfallentsorgung in den letzten drei Jahren waren die Schaffung der Fachstelle SICUM im Auftrag der Spitaldirektion (Anfang 2005) und ihr vollständiger personeller Ausbau (2006). Diese Fachstelle kümmert sich seit Herbst 2006 um die Reglementierung der Abfallentsorgung.

Die Fachstelle SICUM verfügt – unter anderem – über Fachkräfte in den Fachgebieten biologische Sicherheit, chemische Sicherheit und Strahlensicherheit. Diese Fachleute leisten ihren Beitrag zu der Entsorgung der entsprechenden Sonderabfälle und koordinieren dabei ihre Tätigkeiten mit anderen internen und externen Stellen. Zudem obliegt die Funktion des Gefahrgutbeauftragten einem SICUM-Mitarbeiter. In seinem jährlichen Gefahrgutbericht an die Spitaldirektion zeigt dieser seit 2006 auch Handlungsbedarf auf und leitet daraus Ziele und Massnahmen ab. Damit ist dieser Bericht auch Grundlage für eine systematische Steuerung der Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung des USZ.

Das USZ verfügt über ein internes Abklinglager für radioaktive Abfälle und eine interne Annahmestelle von Alt-Chemikalien. Das Lager für radioaktive Abfälle wird vom Fachverantwortlichen der Strahlensicherheit betreut. Diese Abfälle gelangen nach dem Abklingen (gemäss Strahlenschutzverordnung, SR 814.501) triagiert in den entsprechenden Entsorgungspfad. Die Annahmestelle von Alt-Chemikalien wird von einer externen Chemikalienentsorgungsfirma betreut und vom Chemiespezialisten der Fachstelle SICUM begleitet.

Die infektiösen Sonderabfälle (Kategorie C) und die Abfälle mit Verletzungsgefahr (Kategorie B2) werden von besonders ausgebildetem Personal (Gefahrguttransportpersonal) der Betriebsgarage mit besonders gesichertem Fahrzeug unter Einhaltung der bundesrechtlichen Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse entsorgt.

Zu Frage 5:

Das AWEL erstellt Vollzugsgrundlagen und informiert über die korrekte Entsorgung von medizinischen Abfällen. Für die praxisgerechte Umsetzung der rechtlichen Grundlagen wurde das Handbuch «Ökologie und Entsorgung» mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) und dem Verband Die Spitäler der Schweiz (H+) erarbeitet. Im Rahmen von Stichproben überprüft das AWEL die fachgerechte Entsorgung von medizinischen Abfällen. Beim Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen aus dem Forschungs- und Diagnostikbereich werden zusätzliche Kontrollen durchgeführt.

Im Frühjahr 2007 leitete das AWEL ein Projekt zur detaillierten Erhebung des umweltrechtlichen Vollzugsstandes in allen Spitälern im Kanton Zürich ein. Ziel des Projekts ist die umfassende Überprüfung des gesetzeskonformen Umgangs mit den anfallenden Abfällen, Abwässern, der Abluft sowie mit Gefahrstoffen aus umwelt- und gewässer-schutzrechtlicher Sicht.

In Bezug auf die Abfallentsorgung im Spitalbereich fallen verschiedene Abfallsorten an, die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Im Rahmen des Controllings sorgt das AWEL für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das AWEL stützt sich dabei auf die Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610), die genannte BUWAL-Vollzugshilfe «Entsorgung von medizinischen Abfällen», die Einschliessungsverordnung (ESV, SR 814.912) im Bereich der pathogenen und gentechnisch veränderten Organismen sowie die Störfallverordnung (StFV, SR 814.012) bei grösseren chemischen und biologischen Risiken.

Zu Frage 6:

Gemäss dem aus dem Sanierungsprogramm 04 abgeleiteten neuen Vollzugsmodell wird das USZ mit Rücksicht auf seine zentrale Stellung und Grösse durch das AWEL nach wie vor vorrangig behandelt. Das Controlling musste daher nicht angepasst werden.

Zu Frage 7:

Die sachgerechte Abfallbewirtschaftung wird im Handbuch «Ökologie und Entsorgung» des VZK/H+ praxisgerecht aufgezeigt. Es liegt in der Eigenverantwortung des Betriebes, dies umzusetzen. Der Handlungsbedarf wird sich im Rahmen des Projekts Vollzugskontrolle in den Spitälern zeigen (siehe Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 8:

Medizinische Abfälle unterschiedlicher Zusammensetzung fallen in Spitälern, in Arztpraxen, in diagnostischen Laboratorien bei der Analyse von Blut- und Gewebeprobe, im veterinärmedizinischen Bereich sowie in der medizinischen Forschung und den zugehörigen Tierversuchen an. Deren Behandlung ist durch verschiedene Verordnungen geregelt. Grundsätzlich können folgende Abfallfraktionen unterschieden werden:

- allgemeine medizinische Abfälle,
- chemische und toxikologische Abfälle,
- radioaktive medizinische Abfälle,
- Abfälle mit gentechnisch veränderten und/oder pathogenen Organismen.

Besondere Beachtung erfordern hierbei Abfälle, die zusätzlich als Sonderabfälle gelten, und Kombinationen, bei denen eine einfache Trennung nicht möglich ist, weil der Abfall zwei oder mehreren Kategorien gleichzeitig angehört.

Den medizinischen Sonderabfällen zugeordnet werden insbesondere Abfälle mit Kontaminationsgefahr (Kategorie B1.1, Pathologieabfälle; Kategorie B1.2, Blutabfälle, Sekrete und Exkrete), Abfälle mit Verletzungsgefahr (Kategorie B2, «Sharps»), toxikologische Abfälle (Kategorie B3, Altmedikamente; Kategorie B4, Zytostatika) und infektiöse Abfälle (Kategorie C). Insbesondere Abfälle mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen aus Diagnostik und Forschung, die der ESV unterliegen, sind von Abfällen aus dem Patientenbereich zu trennen und durch ausgebildete Fachpersonen vor Ort zu inaktivieren.

Eine fraktionsspezifische Abfalltrennung ist zwingend erforderlich, um verschiedene Kontaminationsgefahren auszuschliessen. Das AWEL als kantonale Fachstelle für die Abfallwirtschaft (§7 Abs. 1 Abfallgesetz, LS 712.1) widmet den Schnittstellen zwischen den gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Abfalltrennung denn auch besondere Aufmerksamkeit.

Zu Frage 9:

Das USZ hat mit Bezug auf die Entsorgung medizinischer Abfälle eine Reihe von zielführenden Massnahmen ergriffen. Der Kanton unterstützt die Spitäler dahingehend, dass das AWEL fachliche Grundlagen und Beratung anbietet und mittels Kontrollen einen sicheren Betrieb der Spitäler unterstützt. Ob weitere Massnahmen erforderlich sind, wird das vorne erwähnte Projekt des AWEL aufzeigen.

Zu Frage 10:

Nach Auskunft des USZ handelt es sich beim Nachfolger des ausgeschiedenen Sicherheitsbeauftragten um einen sorgfältig ausgewählten, erfahrenen Chemieexperten mit Gefahrgutausbildung. Beim Abfall wird er sich daher hauptsächlich um die chemischen Sonderabfälle kümmern, die Funktion des Gefahrgutbeauftragten wahrnehmen und so seinen Beitrag zum Gesamtabfallkonzept leisten. Er wurde in Bezug auf die anstehenden, anspruchsvollen Aufgaben des Weiteraufbaus im Bereich Sicherheit instruiert. Dies ist ein wichtiges Aufgabengebiet der Stelle.

Die Fachstelle SICUM wurde personell verstärkt. Die Spitaldirektion bewilligte beim Aufbau der Fachstelle SICUM zwei zusätzliche Stellen, um die bestehenden qualitativen und quantitativen Ressourcen-Defizite zu beheben. Zudem hat die Spitaldirektion für zeitlich begrenzte Projektaufgaben befristete Verstärkungen gewährt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, das Universitätsspital Zürich, Rämistrasse 100, 8091 Zürich, sowie an die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi